

1 Allgemeines Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil aller Verträge, die über die angebotenen Waren geschlossen werden. Sie haben auch dann Gültigkeit, wenn nicht jeweils besonders auf sie Bezug genommen wird.

Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn wir nicht gesondert widersprechen. Sie werden auch nicht durch Auftragsannahme oder -durchführung Vertragsinhalt.

2 Vertragsschluss Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

Angaben oder Abbildungen (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeiten, Toleranzen und technische Daten) sind nur annähernd, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Individuelle Angebote beruhen auf Angaben des Kunden, ohne Kenntnis der Verhältnisse beim Kunden. Er trägt das Risiko, dass die auf dieser Grundlage angebotene Leistung seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Eine Garantie übernehmen wir nur, wenn eine solche ausdrücklich zugesagt wird.

Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Rechen-, Schreib- und Kalkulationsfehler sind nicht verbindlich und begründen keine Ansprüche.

Enthalten Auftragsbestätigung oder Lieferschein Änderungen gegenüber der Bestellung des Kunden, so gilt dessen Einverständnis als gegeben, wenn er die Ware vorbehaltlos entgegennimmt und nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.

3 Preise, Zahlung Es gelten die vertraglich vereinbarten Preise und Konditionen; ergänzend gelten unsere jeweils gültigen Listenpreise.

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die Preise ab Werk bzw. Versandort zzgl. MwSt., ohne Nebenleistungen (z.B. Verpackung, Verladung, Fracht, Versicherung, Montage, Zoll, Spesen, Fahrtkosten) und sonstige Aufwendungen.

Bei Importware liegt dem Preis der am Tag der Auftragsbestätigung gültige Wechselkurs zu Grunde.

Wechsel werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zahlungshalber angenommen. Diskontierungsspesen werden unabhängig vom Zeitpunkt der Wechselannahme vom Fälligkeitstag der Forderung an berechnet. Wir übernehmen keinerlei Gewähr für rechtzeitiges Inkasso oder rechtzeitigen Protest.

Mangels gesonderter Vereinbarung sind Rechnungen sofort fällig und ohne jeden Abzug zu zahlen. Maßgeblich ist die Gutschrift auf unserem Konto.

Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, den gesetzlichen Zinssatz von 8 % über dem Basiszinssatz p.a. zu fordern. Die Geltendmachung und der Nachweis eines höheren Schadens bleiben vorbehalten. Bei Zahlungsverzug werden gewährte Rabatte, Skonti und sonstige Vergünstigungen hinfällig.

Bei Zahlungsverzug und bei begründeten Zweifeln an der Leistungsfähigkeit des Kunden können wir Vorauszahlung verlangen und/oder ein Zurückbehaltungsrecht bzgl. weiterer Leistung geltend machen. Nach erfolglosem Ablauf einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist zur Leistung Zug um Zug sind wir zum Rücktritt berechtigt.

Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht sowie das Recht zur Aufrechnung nur dann zu, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind.

Beträgt die Lieferzeit mehr als vier Monate, behalten wir uns das Recht vor, die Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder -erhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen, eintreten. Der Kunde hat das Recht, vom Vertrag frühestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Erhöhung zurückzutreten, wenn die Erhöhung 5 % oder mehr des ursprünglichen Preises ausmacht.

4 Lieferung, Gefahrenübergang Die Lieferung der Ware und die Aufmachung der Dokumente erfolgt entsprechend der definierten „Lieferklauseln des Internationalen Warenhandels (Incoterms)“.

Sofern nicht anders vereinbart, wird Lieferung „ab Werk“ geschuldet. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe auf den Kunden über. Ist dieser in Verzug, geht die Gefahr mit Mitteilung der Übergabebereitschaft über.

Bei vereinbartem Versand der Ware erfolgt dieser ab unserem Sitz auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Verzögert sich der Versand aufgrund eines Verschuldens des Kunden, geht die Gefahr bereits im Zeitpunkt der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Die durch die Verzögerung entstehenden Kosten hat der Kunde zu tragen.

Mangels besonderer Vereinbarung stehen uns die Wahl des Trans-

portunternehmers sowie die Art des Transportmittels frei. Auf Wunsch des Kunden schließen wir für ihn und auf dessen Rechnung eine Transportversicherung ab.

Lagerkosten nach Gefahrenübergang trägt der Kunde. Die Lagerkosten betragen bei Lagerung durch uns 0,5 % des offenen Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat, beginnend 1 Monat nach Mitteilung der Versandbereitschaft. Die Geltendmachung und der Nachweis abweichender Lagerkosten bleiben vorbehalten.

Lieferzeiten sind nur annähernde Angaben, es sei denn es ist ausdrücklich eine feste Lieferzeit zugesagt. Lieferzeiten beginnen mit Zugang der Auftragsbestätigung, nicht jedoch bevor alle kaufmännischen und technischen Fragen geklärt sind.

Lieferzeiten verlängern sich entsprechend, wenn der Kunde mit der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten in Verzug ist, insbesondere mit der Beschaffung von Unterlagen oder einer vereinbarten Anzahlung.

Lieferzeiten verlängern sich entsprechend, wenn die Verzögerungen durch den Eintritt höherer Gewalt oder sonstiger nicht vorhersehbarer und nicht von uns verschuldeter Umstände (z.B. Naturkatastrophe, Streiks, Aussperrung, Energie- oder Rohstoffmangel, Reisewarnung des Auswärtigen Amtes oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht werden. Erschweren diese Ereignisse die Lieferung wesentlich oder machen sie die Lieferung unmöglich und ist die Störung nicht nur von vorübergehender Dauer, können wir vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Der Kunde ist in diesem Fall von seiner Gegenleistungspflicht befreit. Ist dem Kunden die Lieferung deshalb nicht mehr zumutbar, kann er zurücktreten. Für Verzögerungen oder Unmöglichkeit aufgrund dieser Ereignisse haften wir nicht. Wir unterrichten den Kunden über den Eintritt solcher Ereignisse.

Lieferzeiten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Übergabe bzw. auf die Mitteilung der Übergabebereitschaft. Teillieferung oder vorfristige Lieferung sind zulässig, sofern sie nicht unzumutbar sind.

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung besonderer, für den Betrieb des Kunden oder für den Im- und Export geltender Vorschriften und die Herbeiführung aller erforderlichen Genehmigungen. Die Nichterteilung berührt dessen Abnahmeverpflichtung nicht.

5 Eigentumsvorbehalt Wir behalten uns das Eigentum an der Ware vor, bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung. Der Kunde verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich.

Wir behalten uns ebenfalls an allen im Rahmen der Vertragsabnahme oder -durchführung dem Kunden überlassenen Entwicklungen, Muster, Modelle, Pläne, Daten, Zeichnungen u. ä. alle Rechte, insbesondere Eigentum und Urheberrechte vor. Vervielfältigung oder Überlassung an Dritte sind untersagt.

Vertragswidriges Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug oder Stellung eines Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Verwertungsfall), berechtigen uns, die sofortige Herausgabe der Ware zu verlangen. Dem Kunden steht in dem Fall kein Zurückbehaltungsrecht zu. In der Rücknahme bzw. der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt kein Rücktritt, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich erklärt.

Verarbeitungen oder Umbildungen erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Wird die Ware mit Waren anderer verarbeitet oder untrennbar vermischt, so erwerben wir wertanteilmäßige Miteigentum an der neuen Sache.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts gilt folgendes:

- Der Kunde hält die Ware in einwandfreiem Zustand. Der Kunde versichert die Ware auf seine Kosten zu unseren Gunsten. Nachweise sind auf Anfordern zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nur, soweit ihm das zumutbar ist.

- Der Kunde ist bis auf Widerruf berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern und zu verarbeiten, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändung und Sicherungsübereignung sind unzulässig.

- Der Kunde tritt Forderungen, die aus dem Weiterverkauf der Ware, an Stelle der Ware oder sonst hinsichtlich der Ware entstehen (z.B. Versicherung, unerlaubte Handlung), mit allen Nebenrechten bereits jetzt sicherungshalber an uns ab.

- Der Kunde ist widerruflich ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen für unsere Rechnung einzuziehen. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir sind zur Offenlegung berechtigt.

- Bei Zugriffen Dritter auf die Ware, insbesondere durch Pfändung oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, weist der Kunde den Dritten auf unser Eigentum hin und unterrichtet uns unverzüglich. Das gilt

auch bei Zugriffen auf das Betriebsgrundstück. Der Kunde erstattet uns die Kosten einer Intervention, sofern wir gegen Dritte keine Kostenerstattung durchsetzen können.

6 Mängelrechte Der Kunde muss die Ware unverzüglich nach Erhalt sorgfältig untersuchen. Mängel sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen („Rüge“). Unterbleibt die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um Mängel, die bei der Untersuchung nicht erkennbar waren. Diese sind unverzüglich nach der Entdeckung anzuzeigen. Das gilt nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die Nutzung der beanstandeten Ware ohne unsere schriftliche Zustimmung gilt als Genehmigung.

Durch Verhandlungen über Rügen verzichten wir nicht auf den Einwand, dass die Rüge nicht rechtzeitig, sachlich unbegründet oder sonst ungenügend gewesen sei. Maßnahmen zur Schadensminderung gelten nicht als Mängelanerkenntnis.

Materialbedingte Abweichungen von vereinbarter Qualität und Umfang, sowie Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts, der Konstruktion, der Gestaltung, dem Maß sind im Rahmen branchenüblicher Toleranzen zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Gebrauch nicht einschränken, keine Garantie vorliegt und dem Kunden zumutbar sind.

Ist die Ware mangelhaft, stehen dem Kunden folgende Rechte zu:

Wir sind zur Nacherfüllung verpflichtet und erbringen diese nach eigener Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Wir können eine Art der Nacherfüllung oder die gesamte Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Der Kunde hat uns die zur Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben.

Mängelansprüche sind bei gebrauchter Ware ausgeschlossen, es sei denn der Mangel wurde arglistig verschwiegen oder betrifft eine Beschaffheitsgarantie.

Gewöhnlicher Verbrauch und Verschleiß begründen keine Mängelansprüche. Sie sind auch in folgenden Fällen ausgeschlossen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung, Nichtbeachtung der Verarbeitungsrichtlinien, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung, nicht ordnungsgemäße Wartung und Pflege, ungeeignete Betriebsmittel, chemische, elektrochemische, elektrische oder umweltbedingte Einflüsse. Gleiches gilt für ohne unsere Zustimmung vorgenommene Änderungen, Auswechslung von Teilen oder Verwendung von Verbrauchsmaterialien, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, es sei denn der Mangel beruht nicht darauf.

Schlägt die Nacherfüllung fehl oder werden beide Arten der Nacherfüllung verweigert, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, die Vergütung herabsetzen oder Schadensersatz verlangen.

Der Kunde haftet für unberechtigtes Mangelbeseitigungsverlangen, wenn die Ursache des Mangels in seinem Verantwortungsbereich liegt und er das mindestens fahrlässig nicht erkennt.

Führt die Benutzung der Ware zur Verletzung gewerblicher oder urheberrechtlicher Schutzrechte, werden wir nach eigener Wahl entweder ein Nutzungsrecht für den Kunden erwirken, es so ändern oder austauschen, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird. Ist uns dies nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Kunden unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.

Vorstehend genannte Verpflichtungen bestehen nur, soweit der Kunde uns unverzüglich über diese geltend gemachten Ansprüche wegen Schutzrechtsverletzung informiert, diese nicht anerkennt und uns alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Kunde die Nutzung der Lieferung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkennnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat, diese durch Vorgaben des Kunden, durch eine von uns nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wurde, dass er die Ware verändert hat.

Rückgriffsansprüche des Kunden gemäß § 478 BGB bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

Mängelansprüche verjähren in 1 Jahr ab Ablieferung, es sei denn, der Mangel wurde arglistig verschwiegen oder betrifft eine Beschaffheitsgarantie.

Die Haftungsbeschränkungen dieses Paragraphen gelten nur, soweit sich aus folgender Haftungsregelung nichts anderes ergibt.

Erfüllungsort der Nacherfüllung ist Karlsruhe.

7 Haftung Für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Für sonstige Schäden gilt Folgendes:

- Für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- Für Schäden, die auf Verletzung einer nicht vertragswesentlichen Pflicht infolge leichter Fahrlässigkeit von uns oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nicht.

- Für Schäden, die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten infolge leichter Fahrlässigkeit von uns, unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

- Für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer nicht vertragswesentlichen Pflicht von uns oder unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

- Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, sofern wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffheitsgarantie übernommen haben und soweit weitergehende Schäden durch unsere Betriebspflichtversicherung gedeckt sind.

Die dem Kunden zustehenden gesetzlichen Rücktrittsrechte werden durch die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse nicht berührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist damit ebenfalls nicht verbunden.

Der Kunde wird in branchenüblichem Umfang eigene Versicherungen unterhalten (z. B. Betriebsausfallversicherung). Die Ware wird nur in demjenigen Staat verwendet, für den sie bestellt ist. Reimport oder Reexport erfolgen auf Verantwortung des Kunden.

8 Haftungsbegrenzung Bei einer Haftungsbegrenzung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt sich die Haftung je Schaden auf max. € 30.000,00; für alle Schäden innerhalb eines Kalenderjahres höchstens auf den doppelten Betrag.

9 Geheimhaltung und Datenschutz Der Kunde wird, sämtliche Vertragsinhalte, insbes. Preise und Rabatte, Know-how und andere Geschäftsgeheimnisse streng vertraulich behandeln und ohne unsere ausdrückliche Zustimmung keine Informationen, Dokumentationen, Zeichnungen oder sonstige Unterlagen an Dritte weitergeben oder sonst zugänglich machen. Das gilt nicht, wenn diese Inhalte ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung wird der Kunde auch seinen Mitarbeitern auferlegen.

Eine Speicherung kundenbezogener Daten durch uns ist dem Kunden bekannt. Der Kunde willigt ein, dass wir sämtliche Kundendaten aus der Geschäftsbeziehung im Rahmen der Zustimmung erfassen, speichern, verarbeiten, nutzen und an Dritte übermitteln. Wir stellen sicher, dass die Belange der Kunden nicht beeinträchtigt werden.

Wir dürfen den Kunden und das Projekt als Referenz benennen.

10 Schlussbestimmungen Diese Bestimmungen gelten auch für die mit dem Kunden verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG. Der Kunde hat diese seinen verbundenen Unternehmen aufzuerlegen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus dem Vertrag ohne unsere Zustimmung auf Dritte zu übertragen, § 354 a HGB bleibt unberührt.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist Karlsruhe.

Sollten Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.